Soll die Gemeinde Gr.-Andelfingen das Schloßgut erwerben?

(Ein Wort zur Aufklärung.)

Mit dieser Frage will der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 1923 vor die Bürgerschaft treten, um zu erfahren, ob bei derselben Geneigtheit für einen event. Kauf vorhanden sei. Die Frage ist für unsere Gemeinde von finanzieller Tragweite, so daß es sich wohl lohnt, dieselbe gründlich zu studieren. Deshalb haben es einige Mitglieder des Gemeinderates übernommen, die Mitbürger über die heutige Situation in objektiver Weise aufzuklären, damit es diesen möglich ist, sich darüber ein Bild zu machen, was event. die Gemeinde mit der Schloßbesitzung beginnen soll und wie die Sache in finanzieller Hinsicht unser Gemeindebudget belasten würde. Es sei dabei zum Vorneherein bemerkt, daß wir auf die Einwohnerschaft absolut keinen Druck ausüben wollen, und wenn ein event. Ankauf nicht genehm ist, wir nicht untröstlich sein werden. Dagegen wollen wir uns vor einem Vorwurf, welcher der Behörde in späteren Jahren gemacht werden könnte, man hätte eine günstige Gelegenheit verpaßt, schützen. Das ist der einzige Grund, der uns veranlaßt, an die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit heranzutreten. Diese Orientierung soll lediglich dazu dienen, den Stimmberechtigten Gelegenheit zu geben, vor der Gemeindeversammlung sich einigermaßen eine Meinung zu machen.

Es ist jedermann bekannt, daß die Schloßbesitzung bis heute keinen Käufer gefunden hat. Der Wunsch, es möchte eine kapitalkräftige Persönlichkeit die Besitzung übernehmen, hat sich bis zur Stunde nicht erfüllt und es muß dem Zufall überlassen werden, ob er überhaupt je zur Wirklichkeit werde, angesichts der wirtschaftlichen Krise, in der sich unsere Industrie noch befindet. Auch das sehr ideale Projekt, das Schloß einem Bezirkskrankenhaus dienstbar zu machen, wird sich nicht ausführen lassen, weil die Mittel dazu fehlen und der Umbau zu diesem Zwecke enorme Summen verschlingen würde. Selbst dann, wenn sich dies bewerkstelligen ließe, würde der Betrieb ganz erkleckliche Barmittel erfordern, die niemals im Verhältnis zum Nutzen stehen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß in kürzester Frist per Auto und per Bahn der mit allen Mitteln ausgerüstete Kantonsspital Winterthur erreicht werden kann. (Im Außeramt kommt der Schaffhauser Kantonsspital in Betracht.) Es ist auch davon die Rede gewesen, der Kanton Zürich wolle das Schloß ankaufen und darin eine Anstalt errichten. Es war die Rede von einer Zweigniederlassung

der Korrektionsanstalt Ringwil. (!) Nun liegt aber von der Regierung die bestimmte Antwort vor, daß sie auf einen Kauf verzichtet. Es würde noch eine andere Möglichkeit vorliegen, nämlich der Ankauf durch einen Spekulanten, der das Schloß in eine Mietskaserne umwandeln könnte und den schönen Park der Thurtalstraße entlang zu Bauplätzen verschandeln würde. Wenn dies auch ein gewagtes Unternehmen bildet, so wäre es doch nicht ausgeschlossen. Und wir glauben kaum, daß dann die Bürgerschaft mit einer derartigen Liquidation der einstigen stolzen Schloßliegenschaft einverstanden wäre.

Es bleibt also nur noch die Gemeinde, die sich durch einen Ankauf das Verfügungsrecht für alle Zeiten wahren könnte. Die Frage ist nur die, wie man diese heikle Aufgabe ohne allzu große finanzielle Opfer am besten lösen könnte, denn es muß natürlich zugegeben werden, daß es sich vorläufig um ein unproduktives Objekt handelt und da heißt es, prüfen und überlegen.

Das Angebot, das der Gemeinde vorliegt, beträgt Fr. 100,000.—. (Ueber diesen Preis wird sich event. noch reden lassen.)

Die Liegenschaft zum Schloß umfaßt:

1. Das Schloßgebäude mit Oekonomiegebäulichkeiten und Waschhaus und Orangerie, im Assekuranzwert von total Fr. 172,600.—.
2. Der Park im Umfang von ca. 100 Aren, mit Treibhaus, Treibkästen, Schopf und Gartenhaus.
3. Ca. 26 Aren Reben im Heiligberg und Stucki.
4. Ca. 24 Aren Acker im Bilg und 28 Aren Streueland in der Gießen.
5. Ca. 64 Aren Wald in der Schlauchen und 44 Aren in der Lören.

Die Grundstücke 3, 4, 5 sind mit 7000 Fr. geschätzt.

Rechnen wir mit einer Kapitalanlage von Fr. 100,000 zu 5 Prozent Zins, so kommen wir auf einen Jahreszins von Fr. 5000.—. Für den Unterhalt der Liegenschaft, der vorläufig nur auf die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltung des Parkes zu beschränken wäre, rechnen wir mit Fr. 3000.—. Man müßte also vorläufig mit einer jährlichen Ausgabe von rund 8000 Fr. rechnen.

Die Frage, wie würde die Gemeinde das Schloß am Rationellsten verwerten, sofern sich innert nützlicher Frist kein solventer Käufer meldet, beantworten wir folgendermaßen:

Die Regierung hat unserer Gemeinde einen Beitrag in Aussicht gestellt, wenn wir uns zum Ankauf des Schlosses entschließen könnten. Es ist der Vorschlag gemacht worden, in den Schloßräumlichkeiten die Bezirksämter unterzubringen, also das Statthalteramt, das Bezirksgericht und die Bezirksratskanzlei. Das hätte allerdings zur Folge, daß das jetzige Gerichtshaus leer würde. Für diesen Fall käme in Betracht, aus den Räumen im Gerichtshaus ein Lehrzimmer für die Arbeits- und Fortbildungsschule und im 1. event. auch im 2. Stock je eine Wohnung zu erstellen. Für die Miete des Gerichtshauses erhielt die Gemeinde bis heute eine jährliche Entschädigung von 2000 Fr. Wir glauben, den Zins mit ca. 2500 Fr. wieder einbringen zu können. Als Schullokal käme event. das Parterre in Betracht, da damit zu rechnen ist, daß im Laufe der nächsten Jahre sämtliche Schüler der 7. und 8. Klasse des Primarschulkreises Andelfingen zusammengezogen würden, was dann eine neue Lokalität bedingen würde. Wenn wir nun annehmen, daß die Bezirksämter im Schloß installiert werden, so dürfte man mit einem Jahreszins von ca. 3000 Fr. rechnen. Dazu würde noch der Zins für eine, event. zwei Wohnungen im Schlosse selbst im Betrage von ca. 2400 Fr. kommen. Im Parterre ließe sich ohne großen Kosten eine Wohnung für einen Abwart, event. Gärtner, der gleichzeitig den Park besorgen würde, einrichten. Ein Gärtner würde zweifellos auch das Treibhaus mit den Gemüseanlagen in Pacht nehmen, so daß auch hier noch eine Einnahme zu erwarten wäre. Ueber dem Waschhaus befindet sich ebenfalls eine kleine Wohnung, die etwelchen Zins abträgt. Die Oekonomieräumlichkeiten könnten für die Gemeinde benützt werden. Sie ließen sich mit einigen Aenderungen leicht derart umgestalten, daß sie auch jederzeit zur Unterbringung von Militär (ähnlich wie es Kl.-Andelfingen mit der großen Scheune im Rosengarten gemacht hat) in Anspruch genommen werden können. Der prachtvolle Park, der den meisten unserer Einwohner nur wenig bekannt ist, würde zu gewissen Zeiten des Tages, vor allem aber an Sonntagen, dem Publikum geöffnet, was sicher allgemein begrüßt würde. So ungefähr könnte die Verwendung der Schloßliegenschaft gestaltet werden. Auch die vorgenannten Grundstücke könnten nutzbringend verwendet werden, wir verweisen auch auf die schöne Waldung in der Schlauchen, die ihren Wert ohne besondere Aufwendung beibehält. Damit die Gemeinde die Kaufsumme durch Verkauf eines andern Objektes reduzieren kann, schlagen wir vor, das Haus Nr. 115 hinter der Bierhalle wiederum zu veräußern, es würde sich dies bei der Ver-

zinsung merklich spürbar machen. Auch wäre es sehr wohl möglich, an den Unterhalt des Parkes einen Teil des Zinserträgnisses aus dem Stauberfond zu verwenden. Dieses beträgt durchschnittlich Fr. 1200.— pro Jahr und man könnte ohne Bedenken dafür zirka 1000 Franken aufwenden. Man müßte dann nicht jedes Jahr darüber den Kopf zerbrechen, was mit diesem Geld (zum Wohle der Allgemeinheit) zu geschehen habe. Und für den Fall, daß es Liebhaber für Bauplätze an der Thurtalstraße gäbe, so hätte es die Gemeinde in der Hand, vom Parke abzugeben, was sie für gut findet. Solche Bauplätze würden sicher gut bezahlt.

Den ca. 8000 Fr. jährlichen Ausgaben stünde demnach eine Einnahme von rund 5500 Fr. gegenüber. Größere bauliche Veränderungen für die Installierung der Bezirkslokalitäten sind zur Zeit nicht nötig und wenn dies und jenes dennoch Umänderungen bedingte, so handelte es sich da nicht um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe. Es würde für die Gemeinde für den Anfang eine Bauausgabe entstehen, wie solche schon wiederholt für andere Zwecke gemacht werden mußten.

Es ist schon wiederholt aus dem Schoße der Bürgerschaft auf diesen Kauf hingewiesen worden, was auf ein lebhaftes Interesse für die Sache schließen läßt. Wenn die Behörde nunmehr den Anlaß wahrnimmt, die Gemeinde in der Sache zu befragen, so glaubt sie einer Pflicht nachzukommen. Wir verweisen auch darauf, daß vor einigen Jahren unsere Nachbargemeinde Kl.-Andelfingen vor einer ähnlichen Frage stand, als sie die Liegenschaft zum Rosengarten ankaufte. Sie hat dazumal frisch zugegriffen und hat den Kauf bis zur Stunde nicht zu bereuen gehabt. Unsere Gemeinde befindet sich nun im gleichen Falle, wenn wir auch zugeben, daß wir nicht von einem produktiven Objekt reden können. Es soll daher jedem Bürger unbenommen sein, sich zur Sache zu äußern. Ist die Bürgerschaft für einen Ankauf, so kann man mit aller Ruhe an das definitive Projekt, wozu man sich dann wiederum äußern kann, herantreten. Scheint ihr aber die Sache zu fragwürdig, dann wird man eben das Schloß seinem Schicksal überlassen müssen.

(Druck von P. Akeret Andelfingen.)